Geschäft 2 (KGV 1.12.2026):
Antrag – Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Altes Pfarrhaus

2.1 Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung für die Sanierung des Alten Pfarrhauses zu genehmigen.

2.2 Ausgangslage

Die Liegenschaft an der Zentralstrasse 38 wurde 1832 als Pfarrhaus an Stelle des Vorläuferbaus erstellt. Die Sanierung, die sämtlichen Auflagen der Denkmalpflege und der Feuerpolizei Rechnung trug, umfasste die Umgestaltung der Wohnung im Obergeschoss in Büroräume, wobei die Raumaufteilung, das Wandtäfer und die Rahmenstuckdecken nicht verändert wurden. Gleichzeitig wurde das Treppenhaus umfassend saniert und im Dachgeschoss des Gebäudes wurden mittels eines «eingebauten Kubus» zwei Gruppen-/Sitzungsräume geschaffen. Weiter wurden die bisher im Erdgeschoss genutzten Büroräume sanft renoviert inkl. dem Einbau einer Teeküche anstelle der vorhandenen normalen Küche. Und zu guter Letzt wurde im Keller eine dringend notwendige Feuchtigkeitssanierung vorgenommen. Für die Sanierung des Alten Pfarrhauses wurde an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 ein Verpflichtungskredit von Fr. 700'000.00 (Kostengenauigkeit +/- 25%) genehmigt. Die Sanierungsarbeiten begannen im Mai 2025 und konnten im November 2025 erfolgreich abgeschlossen werden.

2.3 Kreditabrechnung

BKP-Nr.	Bezeichnung	Betrag Fr.
1	Demontagen und Sanierung Altlasten	19'096.00
2	Feuchtigkeitssanierung und Zimmermannsarbeiten	114’843.00
2	Brandabschottungen, Brandschutzbekleidungen und Fenster	38’543.00
2	Elektroanlagen	73’977.00
2	Heizungs- / Sanitäranlagen und Kücheneinrichtungen	57’612.00
2	Verglasungen DG, Türen, Restauration Treppengeländer + Gipser	259’681.00
2	Bodenbeläge, Malerarbeiten und Baureinigung	142’087.00
2	Bauleitung und Architekt	164’757.00
5	Bewilligungen, Gebühren und Versicherungen	10’295.20
Total inkl. MWST von 8.1%		**880’891.20**

2.4 Kreditvergleich und Begründung

	Betrag Fr.
Kreditantrag vom 3. März 2024 (700'000 + 25% = 875'000)	875’000.00
Kreditabrechnung vom 19. Februar 2026	880’891.20
Kreditüberschreitung (+ 0.7 %)	+5’891.20

Die Kreditüberschreitung ist auf die im Voraus schwierig schätzbaren Kosten im Bereich Denkmalpflege und Brandschutz zurückzuführen.
Der Zusatzkredit von Fr. +5'891.20 wurde im Rahmen der Finanzkompetenzen der Kirchenpflege mit dem Beschluss vom 28. April 2026 genehmigt (siehe Beilage).

2.5 Akten (Beilagen) – siehe «Beleuchtender Bericht»

- Beschluss der Kirchenpflege
- Abschied Rechnungsprüfungskommission